



Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2016

Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen

P135432

Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen Veloverbindungen durch die Innerstadt

P135434

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die beiden Anzüge Heiner Vischer und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs inklusive der Elektrovelos entspricht den Zielsetzungen des Regierungsrats für eine stadtgerechte Mobilität. Dementsprechend unterstützt der Regierungsrat die Öffnung von Strassenabschnitten für „starke“ Elektrovelos mit einem Elektromotor bis zu 45 km/h überall dort, wo dies nicht die Verkehrssicherheit beeinträchtigt und nicht zu Lasten des Fuss- und Veloverkehrs geht. Die zuständigen Fachstellen prüfen derzeit, welche Strassenabschnitte für „starke“ Elektrovelos geöffnet werden können und ordnen gegebenenfalls die Umsignalisation an. Bereits jetzt können „starke“ Elektrovelos die Innenstadt mit laufendem Motor entlang der ÖV-Achsen rund um die Uhr durchqueren oder mit minimalem Umweg eine ausserhalb der Innenstadt liegende, parallel verlaufenden Route wählen. Sowieso dürfen Motorfahräder und «starke» Elektrovelos mit ausgeschaltetem Motor – wie Velos und „schwache“ Elektrovelos – auch ausserhalb der Güterumschlagszeiten unbeschränkt in den Begegnungszonen fahren.

